

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **37 (1990)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gischer, organisatorischer, administrativer und finanzieller Art. Die Verwirklichung wird schwierig sein. Ohne Zivilschutz wäre eine noch grössere und schwer zu schliessende Lücke vorhanden.

Dank des Zivilschutzes verfügen heute zahlreiche Gemeinden über gutausgerüstete, geschützte Kommandoposten. Diese garantieren eine problemlose Verbindung mit den kantonalen Behörden. Die Gemeindebehörden können – die entsprechenden technischen Einrichtungen befinden sich im Ausbau – auch ihre Bevölkerung rasch und persönlich über die Lage und notwendige Massnahmen informieren. Es ist schwer einzusehen, mit welchen gesetzlichen Vorschriften und welchen Trägerschaften eine ähnliche Organisation besser aufgebaut werden könnte als durch den Zivilschutz.

Ähnliches könnte gesagt werden vom Bereich der Alarmierung. Der Zivilschutz hat das wirksame Netz der Sirenenanlagen in unseren über 3000 Gemeinden geschaffen, das heute in einem System der Warnung und Alarmierung für alle möglichen denkbaren Gefahren eingesetzt werden kann, sei es landesweit, regional oder lokal. Nachdem heute die dazu gehörende sofortige In-

formation durch das Radio gesichert und man auf dem Wege ist, die Alarmzeichen zu vereinfachen, verfügen wir dank dem Zivilschutz über ein unerlässliches Instrument zugunsten der Bevölkerung. Ohne Zivilschutz müsste es auf andere Weise mühsam aufgebaut werden.

Ein weiteres Beispiel: Immer häufiger wird der Zivilschutz, ursprünglich eigentlich als Ersatz für die zivilen Einsatz- und Rettungsdienste nach einer Mobilmachung gedacht, zu einer Ergänzung und Verstärkung dieser Dienste. Er hat seine Nützlichkeit und Zweckmässigkeit nach Katastrophenereignissen als Personal-Reservoir und Miliz-Organisation der zweiten Staffel vielfach erwiesen und wird dies, nach Verwirklichung des Leitbildes 95, noch verstärkt tun. Es ist also ein offensichtliches Bedürfnis nach einem solchen Instrument vorhanden. Wäre der Zivilschutz nicht da, müssten sich die Gemeinden ein solches Instrumentarium auf andere Weise schaffen. Ob dies mit dem gleichen Kosten-Nutzen-Aufwand und der gleichen Effizienz geschehen könnte wie in Kombination mit dem Zivilschutz, ist sehr zu bezweifeln.

Zu nennen wäre schliesslich auch der Beitrag des Zivilschutzes für die Koor-

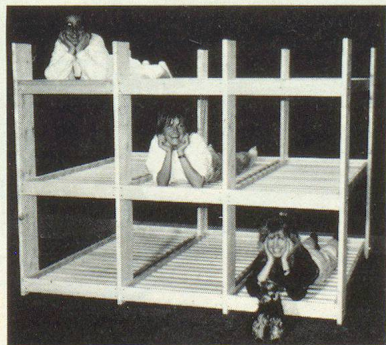
dination der Sanitätsdienste. Wie anders als mit dem Zivilschutz hätte das Netz sanitätsdienstlicher Einrichtungen so breit über unser Land verteilt werden können, bis hinaus in kleine Gemeinden? Diese Dezentralisation garantiert nicht nur überall eine rasche Behandlung der Patienten, sondern auch föderalistische Gerechtigkeit. Auf kaum eine andere Art wären auch weniger begüterte Regionen und Gemeinden so günstig zu diesen Einrichtungen gekommen.

Es gäbe noch zahlreiche weitere Beispiele zu nennen, die den Zivilschutz für die Gesamtverteidigung und für die Katastrophenbewältigung unerlässlich oder mindestens schwer ersetzbar machen. Doch sei nur noch ein allgemeiner Gedanke angefügt. Gäbe es keinen Zivilschutz, würde auch ein wesentlicher geistiger Kristallisationspunkt für die Gesamtverteidigung fehlen. Tausende von Leuten, die sich für ihn im ganzen Land engagieren, tun das immer noch im Sinne eines Dienstes an unserem Land und tragen damit zum Gemeinsinn bei, der für ein Volk unerlässlich ist. Mit dem Rückgang der Bestände der Armee und des Wehrpflichtalters wird dieser Aspekt noch an Bedeutung gewinnen. ▣

SOREX AG

Schutzraumliegestellen SOREX 89

BZS-schockgeprüft (Patent angemeldet)

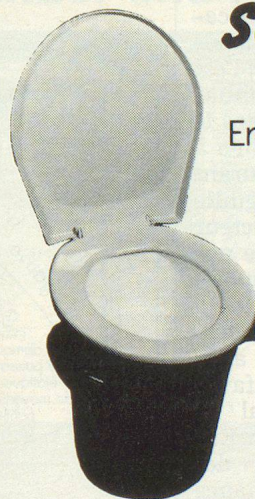


- Einfache Montage, da nur 2teilig
- Holz bringt die Natur in Ihren Schutzraum
- Verwendbar als Kellergestell, Kellerabtrennung usw.
- Kompakt für Lagerhaltung

Verlangen Sie unsere Unterlagen!

Tel. 062 81 25 25
6260 Reiden LU
Industriestrasse
Fax 062 81 36 73
Telex 98 29 28

TROCKEN-KLOSETT-SYSTEM FÜR SCHUTZRÄUME



Erhältlich in den
Setgrössen für 8, 15
oder 30 Personen

ROMAY[®] SANITÄR

Romay AG, CH-5727 Oberkulm
Tel. 064/46 22 55 Fax 064/46 25 67
Telex 981 578



Offizielle Ausführung
des Bundesamtes für Zivilschutz

Modèle officiel de l'Office fédéral
de la protection civile

Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen «Trocken-Klosett-System für Schutzräume»

Firma: _____
Adresse: _____ PLZ: _____
Ort: _____
Coupon senden an:
ROMAY AG
5727 Oberkulm